

Interpellation Regina Rahmen zu den zu erwartenden Kosten für die Erschliessung des Stettenfelds

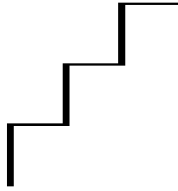
Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Entwicklung des Stettenfelds kostet Geld. Zum Beispiel für neue Grünflächen, Wege und Strassen. Wie hoch die Kosten genau sind, lässt sich im Moment noch nicht sagen. Denn ein Gesamtkonzept für das Stettenfeld gibt es erst ab 2026. Dem Gemeinderat ist es wichtig, von Anfang an die finanziellen Folgen im Blick zu behalten. Also Ausgaben und Einnahmen. Darum hat er nach dem Beteiligungsprozess 2022 eine [Wirkungsanalyse](#) in Auftrag gegeben und diese der Sachkommission und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Diese ist für jedermann und jedefrau auf der Projektseite Stettenfeld einsehbar. Die Wirkungsanalyse hat gezeigt: Die Entwicklung kann mindestens kostenneutral umgesetzt werden. Vielleicht gibt es sogar einen finanziellen Gewinn. Aber: Weil die Planung noch am Anfang steht, sind solche Prognosen unsicher. Deshalb soll die Analyse regelmässig aktualisiert werden. Sicher ist aber: Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen sich an den Erschliessungskosten beteiligen. So ist es in der Strassen- und Kanalisationsordnung sowie im entsprechenden Reglement festgelegt.

Die einzelnen Fragen können gestützt auf die Wirkungsanalyse wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hoch schätzt der Gemeinderat die von der Gemeinde zu tragenden Kosten der Erschliessung mit Werkleitungen für das geplante Wohn- und Geschäftsquartier im Stettenfeld?*

Für die Haupteerschliessung des Gebiets mit Strassen, Fuss- und Velowegen braucht es rund 9'700 Quadratmeter, also etwa 10 Prozent der Bauzone. Die Kosten dafür betragen ca. 1,9 Mio. Franken. Diese werden auf die Grundeigentümer verteilt. Für die Gemeinde als Grundeigentümerin entstehen Kosten von rund CHF 700'000. Energie und Wasser stellen die IWB bereit, ohne Kosten für Gemeinde oder Private. Die Abwassererschliessung übernimmt die Gemeinde. Beim Anschluss an die Kanalisation zahlen die Eigentümer eine einmalige Gebühr, den Dolenbeitrag. Damit werden die Investitionskosten von rund 2,6 Mio. Franken gedeckt.



2. *Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Kosten für die Erweiterung der Infrastruktur wie Schulraum, Sportanlagen, Anbindung an den öffentlichen Verkehr etc., wenn das neue Quartier bewohnt werden soll?*

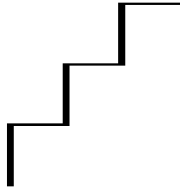
Die Wirkungsanalyse und die Schulraumprognose zeigen: Schon heute fehlt in Riehen Nord Schulraum. Mit den zusätzlichen Kindern aus dem Stettenfeld steigt der Bedarf noch weiter. Deshalb braucht es Erweiterungen bei Kindergarten und Schulhaus. Die Kosten dafür liegen je nach Szenario bei rund 6 bis 12,7 Mio. Franken. Für Sport- und Freizeitanlagen – also Fussballfeld, Turnhalle, Treffpunkt und Mehrzweckplatz – werden rund 10,2 Mio. Franken gerechnet. Davon profitiert auch die übrige Bevölkerung in Riehen. Für den öffentlichen Verkehr wurden keine Baukosten eingerechnet. Die laufenden Kosten werden wie üblich als Sachaufwand Dritter budgetiert und fliessen so in die Jahresrechnung ein. Der Grünraum kostet rund 17,3 Mio. Franken. Diese Ausgaben trägt die Gemeinde, teilweise finanziert durch die Mehrwertabgabe und möglicherweise auch durch Beiträge aus Förderprogrammen.

3. *Welche Pläne verfolgt der Gemeinderat, diese Kosten angesichts des strukturellen Defizits der Gemeinde und ohne massive Steuererhöhungen aufzubringen?*

Neue Einwohnerinnen und Einwohner bringen der Gemeinde sowohl Steuereinnahmen als auch zusätzliche Ausgaben. Ob am Ende ein Plus oder ein Minus entsteht, hängt davon ab, wie viel Steuern bezahlt und welche Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Wirkungsanalyse hat verschiedene Szenarien untersucht. Je nach Anzahl Bewohner, Altersstruktur und Wohnform. Sie zeigt: Eine kostenneutrale Entwicklung ist realistisch. Im Szenario „Familien“ ist die Bilanz ungefähr ausgeglichen. Im Szenario „Golden Ager und 65+“ ergibt sich sogar ein Überschuss von rund 3 Mio. Franken.

4. *Ist der Gemeinderat – um sich alle Optionen offen zu halten – bereit, juristisch verbindlich abklären zu lassen, ob eine Rückzonung nach dem *Bundesgerichtsentscheid vom 22. August 2024 noch Kostenfolgen für die Gemeinde hätte und wenn ja, welche?*

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 2025 die Fragen zur Interpellation Regina Rahmen betreffend Bundesgerichtsentscheid über Rückzonungen im Zusammenhang mit der Bauzone Stettenfeld bereits beantwortet: Eine Auszonung widerspricht den raumplanerischen Vorgaben und dem kantonalen Richtplan. Der Beschluss, das Stettenfeld zu entwickeln, ist seit der Zonenplanrevision demokratisch legitimiert und bedarf aus Sicht des Gemeinderats keiner juristischen Abklärung. Eine Auszonung würde die Gemeinde Millionen kosten, da die Grundeigentümer entschädigt werden müssten. Mittelfristig sollen die Einnahmen die Kosten jedoch



Seite 3

übersteigen. Zudem besteht in der Region Basel nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Wohnraum, sodass die Entwicklung des Stettenfelds dem Grundsatz der Innenentwicklung entspricht.

Die Entwicklung des Stettenfelds stärkt die Infrastruktur, fördert Lebensqualität, schafft attraktive Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und sichert zugleich eine nachhaltige Finanzbilanz. Gleichzeitig sorgt eine sorgfältige Planung und Raumentwicklung dafür, dass das Gebiet nachhaltig, nutzbringend und zukunftsfähig gestaltet wird. Sowohl für die Natur und die Menschen vor Ort als auch für die Gemeinde insgesamt.

Riehen, 16. September 2025

Gemeinderat Riehen

[*1C_588/2023_22.08.2024 - Schweizerisches Bundesgericht](#)